

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der ABIS GmbH

---

## I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der ABIS GmbH (ABIS). Sie werden ergänzt um die im Angebot / Auftragsformular jeweils vereinbarten ergänzenden Geschäftsbedingungen der ABIS. Im Falle von Widersprüchen zwischen Angebot/Auftragsformular und den Geschäftsbedingungen gilt folgende Reihenfolge:
  - (1) Verbindliches Angebot
  - (2) Auftragsformular bzw. Variantentabelle
  - (3) die vereinbarten ergänzenden Geschäftsbedingungen.
  - (4) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die jeweils im Angebot / Auftragsformular vereinbarten ergänzenden Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Die Geltung abweichender oder ergänzender Vertragsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn ABIS diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
3. ABIS erbringt Leistungen ausschließlich für Unternehmer i.S. d. § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliches Sondervermögen.
4. ABIS behält sich Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der jeweils ergänzenden Geschäftsbedingungen vor. Bei einer Änderung der genannten Geschäftsbedingungen wird ABIS dem Kunden dies schriftlich oder per E-Mail unter deutlichem Hinweis auf die konkret geänderten Bestimmungen, mitteilen. Der Kunde hat daraufhin die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen den Änderungen zu widersprechen. Bei einem Widerspruch gelten die bisherigen Geschäftsbedingungen fort.

## II. Zustandekommen und Gegenstand des Vertrages

1. Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Kunde das verbindliche Angebot von ABIS schriftlich (Schrift- oder Textform) annimmt oder der Kunde das Auftragsformular unterzeichnet.
2. Der Gegenstand des Vertrages richtet sich nach der Vereinbarung im verbindlichen Angebot / Auftragsformular.

## III. Lieferfristen und Termine

1. Vereinbarte Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie von ABIS schriftlich bestätigt worden sind und der Kunde der ABIS alle zur Ausführung notwendigen Informationen und Unterlagen gemäß der vertraglichen Vereinbarungen rechtzeitig mitgeteilt bzw. rechtzeitig zur Verfügung gestellt hat. Wenn im Vertrag kein Startdatum für Fristen vereinbart ist, beginnen Fristen mit Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Bei nachträglich abgeschlossen Zusatzvereinbarungen verlängern sich die Fristen entsprechend.
2. Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs von ABIS liegende und von ABIS nicht zu vertretende Ereignisse höherer Gewalt, wie z. B. Krieg, Terrorakte, Naturkatastrophen, Feuer, Sabotage, behördliche Anordnungen oder Arbeitskämpfe entbinden ABIS für ihre Dauer von der Pflicht zur

rechtzeitigen Lieferung oder Leistung. Vereinbarte Fristen verlängern sich um die Dauer der Störung. ABIS wird den Kunden rechtzeitig über den Eintritt der Störung schriftlich oder per E-Mail unterrichten. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert die Störung länger als drei Monate, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen oder von dem Vertrag zurückzutreten. Dies gilt auch dann, wenn die Lieferung oder Leistung nach Wegfall der Störung nicht mehr möglich ist.

3. Verzögert sich die Leistungserbringung von ABIS, ist der Kunde nur zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn ABIS die Verzögerung zu vertreten hat und eine vom Kunden gesetzte angemessene Frist zur Leistung erfolglos verstrichen ist.
4. Kommt es zu Verzögerungen, die der Kunde zu vertreten hat, beispielsweise durch nachträgliche Änderungswünsche, verspätete Lieferung von Daten oder Informationen, kann sich die Leistungserbringung über den Verzögerungszeitraum hinaus verschieben. Ein Anspruch des Kunden auf vorrangige Bearbeitung besteht nicht. Besteht ein Kunde trotz der von ihm zu vertretenden Verzögerungen auf umgehende Bearbeitung und kommt es dann wegen der besonderen Eilbedürftigkeit nicht mehr zu Qualitätskontrollen, die ABIS üblicherweise durchführt, haftet ABIS nicht für etwaige Qualitätsbeanstandungen. Daneben steht ABIS in diesem Fall das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.

## IV. Zahlungsbedingungen

1. Die vom Kunden zu zahlende Vergütung für die von ABIS zu erbringenden Leistungen richtet sich nach der Vereinbarung im Vertrag.
2. ABIS wird dem Kunden jeweils monatlich die Vergütung in Rechnung stellen, es sei denn, die Parteien haben eine abweichende Vereinbarung im Angebot / Auftragsformular getroffen.
3. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
4. Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung im Angebot / Auftragsformular, sind sämtliche Rechnungen mit Zugang beim Kunden zur Zahlung rein netto fällig.
5. Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht in Verzug, so ist seine Geldschuld zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt unberührt.
6. Soweit „nach Aufwand“ vergütet wird, richten sich Stundensätze, Tagessätze (8 Stunden), Reisekosten und Nebenkosten nach der vertraglichen Vereinbarung. Wird ABIS beim Kunden tätig, wird ABIS täglich Stundenlisten über die geleistete Tätigkeit vorlegen, die der Kunde abzuzeichnen hat.
7. ABIS ist berechtigt, generelle Preisanpassungen vorzunehmen. ABIS wird den Kunden spätestens zwei Wochen vor Gültigkeit des neuen Preises schriftlich oder per E-Mail informieren. Bei einer Preisanpassung von mehr als 3 % (je Leistung), kann der Kunde der Preisanpassung innerhalb einer Frist von 7 Tagen schriftlich oder per E-Mail widersprechen. Widerspricht

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der ABIS GmbH

---

der Kunde dieser Preisanpassung, endet ausschließlich die Leistung, auf die sich die Preisanpassung bezieht, automatisch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des neuen Preises. Die Beendigung dieser Leistung hat keine Auswirkungen auf das Bestehen anderer zwischen ABIS und dem Kunden vereinbarter Leistungen.

8. Kunden oder Endkunden von ABIS oder dem Kooperationspartner Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG (Post Adress), die Leistungsempfänger sind und ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat, mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland, haben, sind verpflichtet, ABIS bei Zustandekommen des Auftrags ihre gültige Umsatzsteuer-ID zu melden. Unterbleibt eine Meldung, ist ABIS bzw. Post Adress berechtigt, dem Kunden bzw. Endkunden die Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Weiterhin behält sich ABIS bzw. Post Adress das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass daraus eine Schadensersatzpflicht o.ä. von ABIS gegenüber dem Kunden bzw. Endkunden erwächst.
9. Gegen Forderungen von ABIS kann der Kunde nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder von ABIS schriftlich anerkannten Gegenforderungen die Aufrechnung erklären oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

### V. Gewährleistung und Haftung

1. Die Gewährleistung und Haftung von ABIS richtet sich nach den Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den jeweils vereinbarten ergänzenden Geschäftsbedingungen.
2. ABIS übernimmt gegenüber dem Kunden keine Garantie für die Beschaffenheit ihrer Leistungen, es sei denn eine solche ist im Angebot / Auftragsformular, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den vereinbarten ergänzenden Geschäftsbedingungen vereinbart.
3. ABIS haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sowie unabhängig von der Verschuldensform bei der Übernahme einer Garantie, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Arglist und bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
4. Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet ABIS nur bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung von ABIS ist in diesen Fällen auf den vorhersehbaren, vertragstypischen und unmittelbaren Schaden beschränkt. ABIS haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Pflichten. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen von ABIS.
5. Die Verjährungsfrist für die Rechte des Kunden wegen Mängeln beträgt 12 Monate ab Lieferung an den Kunden. Für Schadensersatzansprüche des Kunden aus anderen Gründen als Mängeln der Lieferungen und Leistungen sowie hinsichtlich seiner Rechte bei arglistig verschwiegenen oder vorsätzlich verursachten

Mängeln, bleibt es bei den gesetzlichen Verjährungsfristen.

### VI. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

1. Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach der Vereinbarung im Angebot / Auftragsformular.
2. Sollte eine Laufzeit nicht vereinbart sein und es sich nicht um eine vereinbarte einmalige Leistung handeln, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von jeder der Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Kalenderjahresende gekündigt werden.
3. Kündigungen bedürfen der Schriftform.
4. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bzw. aus den gemäß den ergänzenden Geschäftsbedingungen vereinbarten Gründen bleibt unberührt.

### VII. Vertraulichkeit

1. Die Parteien sind verpflichtet, alle während der Laufzeit des Vertrages vom jeweils anderen Vertragspartner erhaltenen Informationen einschließlich der getroffenen Maßnahmen zur Durchführung des Vertrages gegenüber Dritten geheim zu halten, sofern und soweit solche Informationen nicht nachweislich bereits öffentlich bekannt oder zugänglich sind. Als Dritter auf Seiten von ABIS gelten nicht die eingesetzten Kooperationspartner.
2. Beide Parteien leisten Gewähr dafür, dass ihre Mitarbeiter zur Beachtung und Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen verpflichtet werden.

### VIII. Referenzkundenbenennung

ABIS ist berechtigt, den Kunden als Referenzkunden gegenüber Dritten zu benennen und hierbei auch dessen Unternehmenskennzeichen bzw. Marken und Firmenlogos zu verwenden, solange der Kunde dem nicht widerspricht.

### IX. Schlussbestimmungen

1. Wesentlicher Bestandteil jedes Vertrages, im Rahmen dessen der Kunde ABIS personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, ist auch die DDV-Verpflichtungserklärung „Regeln zur Auftragsverarbeitung“, die generelle Mindestanforderungen an eine Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) enthält und die jederzeit abrufbar ist unter <https://www.abis-online.de/impressum/>. Sollte ein Abrufen nicht möglich sein, kann diese per E-Mail unter [www.info@abis-online.de](mailto:www.info@abis-online.de) angefordert werden.
2. Rechte und Pflichten des Kunden, die auf dem Vertrag beruhen, dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung von ABIS auf Dritte übertragen werden.
3. Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der ABIS GmbH

---

4. Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der jeweils vereinbarten ergänzenden Geschäftsbedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Vorschrift tritt eine Bestimmung, die unter Berücksichtigung des übrigen unveränderten Vertragsinhaltes der ursprünglich beabsichtigten Regelung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Beide Parteien verpflichten sich, an der unverzüglichen Herbeiführung der neuen Regelung mitzuwirken.
5. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Frankfurt am Main. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand: 01. Januar 2025